

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Der Pressesprecher

Pressemitteilung

Nr.: 577/2021 Potsdam, 16. Oktober 2021

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13 14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040 Mobil: +49 170 45 38 688

Internet https://msgiv.brandenburg.de Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

COVID-19: 258 neue Fälle in Brandenburg

In Brandenburg hat sich die Zahl der laborbestätigten COVID-19-Fälle innerhalb der letzten 24 Stunden um 258 erhöht. So sind insgesamt 119.241 laborbestätigte COVID-19-Fälle statistisch erfasst (kumulativ ab der 10. Kalenderwoche 2020, Stand: 16.10.2021, 00:00 Uhr, Quelle: http://corona.rki.de). In Brandenburg sind ungefähr 112.200 Menschen von ihrer COVID-19-Erkrankung genesen. So liegt die Zahl der Infizierten und Erkrankten aktuell bei geschätzt rund 3.200 (Vorwoche: rund 2.800).

Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz und Auslastung Intensivbetten: Aktuell werden 79 Personen wegen einer COVID-19-Erkrankung im Krankenhaus behandelt, davon befinden sich 18 in intensivmedizinischer Behandlung, hiervon müssen 13 beatmet werden (Stand 15.10.2021, Quelle: IVENA). Die landesweite Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz beträgt 1,38 (Anzahl der Patientinnen und Patienten, die mit einer COVID-19-Erkrankung stationär behandelt werden, innerhalb der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohner). Landesweitsind 2,1 Prozent der verfügbaren Intensivbetten in Krankenhäusern mit COVID-19-Patienten belegt

Sieben-Tage-Inzidenz: Die landesweite Sieben-Tage-Inzidenz liegt bei 54,2 (Vorwoche: 50,8; Sieben-Tage-Inzidenzen der Landkreise und kreisfreien Städte: siehe Tabellen auf Seite 2).

Reproduktionszahl: Die Ansteckungsrate (Reproduktionszahl) mit dem Coronavirus liegt in Brandenburg bei **1,03** (**Sieben-Tage-R-Wert**, Stand: 14.10.2021). Sie bezeichnet die Anzahl der Personen, die im Durchschnitt von einer infizierten Person angesteckt wird. Wenn der R-Wert um 1 schwankt, stagniert das Infektionsgeschehen. Steigt der R-Wert dauerhaft über 1, nehmen auch die Fallzahlen zu.

Der Pressesprecher

Übersichtstabelle Fallzahlen von COVID-19 in Brandenburg

Landkreis / kreisfreie Stadt	Bestätigte Fälle im 24-h-Vergleich	Zahl bestätigter Fälle ambulant + stationär kumuliert ab 10. KW 2020 Stand: 16.10., 00:00 Uhr	7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner	7-Tage-Fallzahl Summe der Infektionen in letzten 7 Tagen nach Meldedatum	Sterbefälle Wohnortprinzip kumuliert ab 10. KW 2020 (24-h-Vergleich)	
Barnim	+16	6.808	45,4	85	234 (+0)	
Brandenburg a. d. H.	+2	2.649	27,8	20	92 (+0)	
Cottbus/Chóśebuz	+16	6.658	95,2	94	210 (+0)	
Dahme-Spreewald	+8	7.705	42,7	74	257 (+0)	
Elbe-Elster	+12	7.556	62,3	63	251 (+0)	
Frankfurt (Oder)	+9	2.419	57,9	33	113 (+0)	
Havelland	+16	7.033	38,3	63	183 (+0)	
Märkisch-Oderland	+46	7.607	56,8	112	278 (+0)	
Oberhavel	+18	9.458	77,5	166	312 (+0)	
Oberspreewald-Lausitz	+6	7.602	42,4	46	261 (+0)	
Oder-Spree	+28	8.927	75,9	136	316 (+0)	
Ostprignitz-Ruppin	+10	4.437	47,6	47	155 (+0)	
Potsdam	+19	8.110	54,4	99	248 (+0)	
Potsdam-Mittelmark	+11	8.630	45,9	100	213 (+0)	
Prignitz	+10	3.599	72,3	55	165 (+0)	
Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa	+12	8.167	76,1	86	203 (+0)	
Teltow-Fläming	+12	7.682	40,2	69	212 (+0)	
Uckermark	+7	4.194	20,3	24	167 (+0)	
Brandenburg gesamt	+258	119.241	54,2	1.372	3.870 (+0)	

Übersicht: 7-Tage-Inzidenzen der Landkreise und kreisfreien Städte

Landkreis / kreisfreie Stadt							Sonntag			
	16.10.	15.10.	14.10.	13.10.	12.10.	11.10.	10.10.	09.10.	08.10.	07.10.
Barnim	45,4	42,2	39,0	42,2	43,8	36,3	46,4	46,4	45,9	46,4
Brandenburg a. d. H.	27,8	26,4	27,8	36,1	30,5	30,5	30,5	30,5	33,3	36,1
Cottbus	95,2	93,2	78,0	61,8	56,7	56,7	61,8	61,8	58,8	71,9
Dahme-Spreewald	42,7	42,1	38,1	44,4	42,7	45,6	41,5	41,5	42,1	39,8
Elbe-Elster	62,3	55,4	54,4	50,5	40,6	36,6	35,6	35,6	33,6	34,6
Frankfurt (Oder)	57,9	47,4	52,6	42,1	42,1	40,3	52,6	52,6	49,1	47,4
Havelland	38,3	35,8	35,2	30,4	27,9	28,5	27,3	27,3	27,9	27,9
Märkisch-Oderland	56,8	50,7	48,7	45,6	50,7	50,2	42,6	42,6	27,4	34,0
Oberhavel	77,5	83,1	77,0	71,0	74,2	68,1	102,7	102,7	89,6	81,7
Oberspreewald-Lausitz	42,4	47,0	46,1	47,0	52,6	59,0	42,4	42,4	44,3	41,5
Oder-Spree	75,9	81,4	76,4	74,7	68,1	68,6	69,2	69,2	49,6	51,9
Ostprignitz-Ruppin	47,6	47,6	39,5	39,5	44,5	44,5	43,5	43,5	36,4	39,5
Potsdam	54,4	53,3	56,6	56,0	62,0	63,1	68,1	68,1	68,6	65,3
Potsdam-Mittelmark	45,9	47,3	42,2	33,5	25,2	19,3	19,3	19,3	17,9	22,0
Prignitz	72,3	82,8	93,3	115,6	124,8	119,6	109,1	109,1	89,4	85,4
Spree-Neiße	76,1	74,3	69,0	70,8	60,2	64,6	50,4	50,4	53,1	44,2
Teltow-Fläming	40,2	35,0	39,6	47,2	53,6	56,0	50,7	50,7	58,3	62,4
Uckermark	20,3	16,9	11,8	16,9	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6
Brandenburg gesamt	54,2	53,5	51,0	50,5	50,3	49,3	52,9	50,8	46,7	47,1

7-Tage-Inzidenz: kleiner 35
7-Tage-Inzidenz: 35 bis 100
7-Tage-Inzidenz: 100 bis 200
7-Tage-Inzidenz: größer 200

Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz (https://www.rki.de/inzidenzen) an fünf aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 35, entfällt dort ab dem Tag nach der Bekanntgabe die in der Dritten SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vorgesehene Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises (Ausnahme: Testpflicht gilt unabhängig von Inzidenz immer: Schulen, Kitas, Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, Kontaktsport drinnen, Diskotheken und Clubs, sexuelle Dienstleistungen; § 6 Abs. 3 Dritte SARS-CoV-2-Umgangsverordnung).

Warnwert: 100 bis 200, Alarmwert: größer 200

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Der Pressesprecher

Hinweise zu den Fallzahlen und Meldungen

Erkrankungen an COVID-19 müssen von Ärzten, Angehörige eines anderen Heil-oder Pflegeberufs sowie Leitende von Gemeinschaftseinrichtungen unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Rechtliche Grundlage ist das Infektionsschutzgesetz und die Corona-Meldepflicht-Verordnung. Diese Meldung muss spätestens 24 Stunden nach Feststellung dem zuständigen Gesundheitsamt vorliegen. Die 18 Gesundheitsämter in Brandenburg müssen diese Zahlen spätestens am folgenden Arbeitstag an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) melden. Neuinfektionen sind alle mittels PCR bestätigten Infektionsfälle. Jede gemeldete Zahl erfordert eine umfangreiche Prüfung und muss über eine spezielle Meldesoftware (SurvNet-Meldesystem) erfasst und spätestens am folgenden Arbeitstag dem Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt werden.

Aufgrund des Meldeverzuges zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung an das LAVG kann es Abweichungen zu den von den Landkreisen und kreisfreien Städten aktuell veröffentlichen Zahlen geben. Dies gilt insbesondere für die Wochenenden. Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab. Für die Bewertung der Lage ist allerdings die Fallzahlentwicklung über einen längeren Zeitraum relevant. Etwaige statistische Ungenauigkeiten einer Momentaufnahme sind unvermeidbar.

Meldeverfahren: Das Land Brandenburg leitet täglich die Daten der laborbestätigten COVID-19-Fälle an das Robert Koch-Institut (RKI) weiter, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten über die vom RKI zur Verfügung gestellte Meldesoftware SurvNet@RKI bis spätestens 19:00 Uhr an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) gemeldet wurden. Nach einer Plausibilitätsprüfung leitet das LAVG diese Daten bis spätestens 20:00 Uhr an das RKI weiter. Seitens des RKI erfolgen ab 20:00 Uhr weitere Prüfungs- und Auswertungsroutinen anhand eines Regelwerkes. Eine Voraussetzung ist unter anderem das Vorliegen eines positiven PCR-Befundes. Die Daten werden vom RKI einmal täglich jeweils um 0:00 Uhr aktualisiert und veröffentlicht.

Die Berechnung der **7-Tage Inzidenz** erfolgt auf Grundlage des tatsächlichen Erkrankungsfalles bzw. bei Nichtvorhandensein des Meldedatums des Infektionsfalles dividiert durch die Anzahl der Einwohner mal 100.000. Neuinfektionsfälle, deren tatsächliches Erkrankungsdatum länger als 7-Tage zurückliegen finden bei der Berechnung der 7-Tage-Inzidenz keine Berücksichtigung. Eine Summation der Neuinfektionen als Rechengrundlage führt leider zu abweichenden Ergebnissen, da diese das tatsächliche Erkrankungsdatum nicht berücksichtigen.

Bei der Zahl der Genesenen handelt es sich um geschätzte Werte. Im Allgemeinen werden die aus dem ambulanten Bereich gemeldeten Infizierten nach 14 Tagen, gemäß RKI-Standard, als genesen betrachtet. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht. Aus diesem Grunde wird die Anzahl der Genesenen vom RKI in 100er Schritten gerundet.

Die **Zahl der aktuell Erkrankten** ergibt sich wie folgt: Gesamtzahl der laborbestätigten Fälle minus der geschätzten Zahl der Genesenen minus der Sterbefälle. Da es sich bei der Anzahl der Genesenen um einen Schätzwert handelt, wird die Zahl der aktuell Erkrankten vom RKI in 100er Schritten gerundet.